

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 34 „Solarpark Grachtweg“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585).

Der Rat der Gemeinde Inden hat in seiner Sitzung am 23.03.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Solarpark Grachtweg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Begrenzung des Bebauungsplanes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Vorentwurf liegt in der Zeit vom **24.03.2011 bis zum 15.04.2011** bei der Gemeindeverwaltung Inden, Rathausstraße 1, 52459 Inden, Bauverwaltung, Zimmer 22, öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr und
freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr

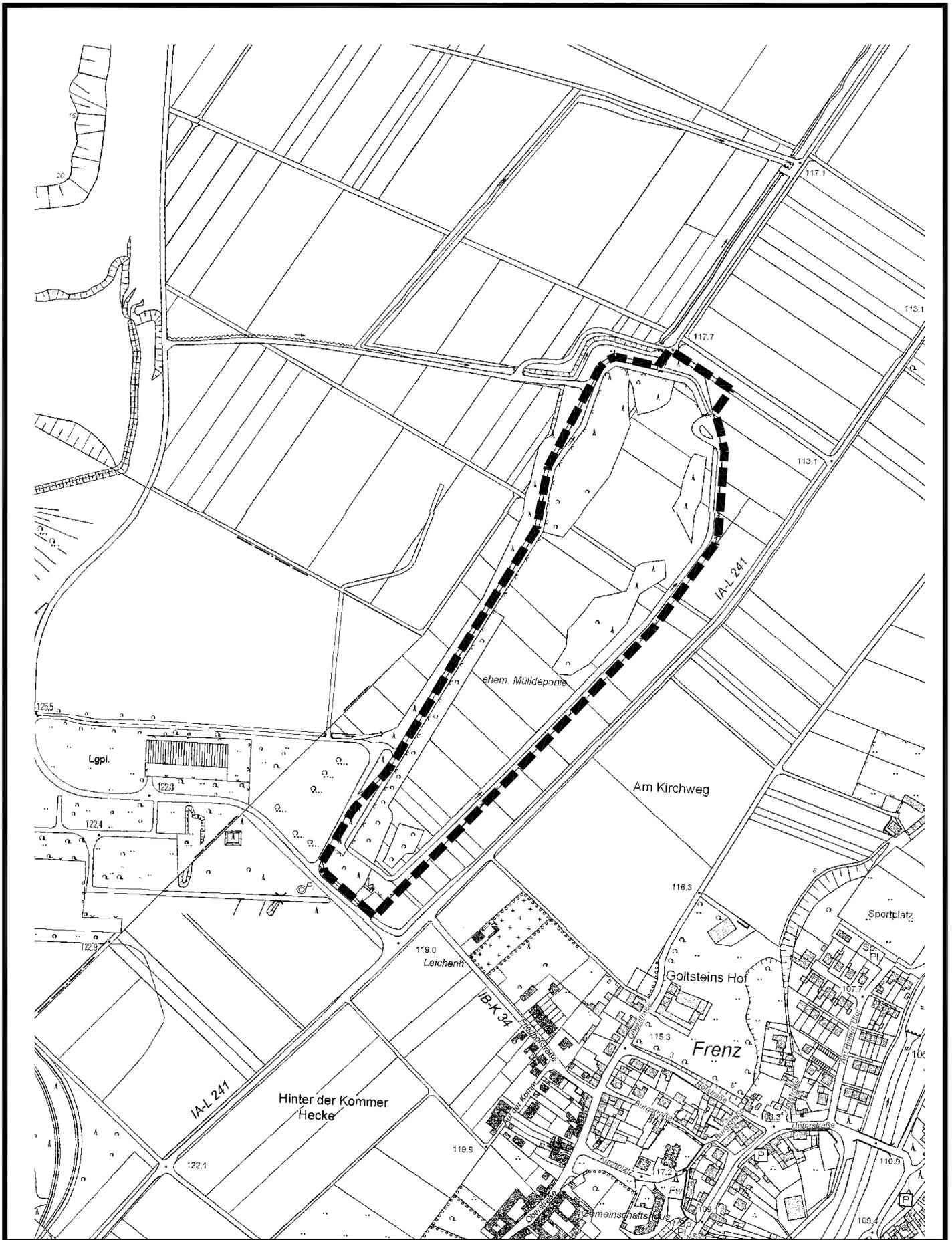
eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit wird auf Wunsch über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Plangebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen zur Bebauungsplanung können mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum 15.04.2011 bei der Gemeinde Inden abgegeben werden.

Inden, den 24. März 2011

Der Bürgermeister



© Geobasisdaten Land NRW, Bonn

Gemeinde Inden, Kreis Düren

Bebauungsplanes Nr. 34 "Solarpark Grachtweg"

Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich

o. Maßstab